Prämierungsrichtlinien für GS

Die Bewertung der Groβsittiche (GS) erfolgt durch die Aufteilung in 15 Schaugruppen, in denen jeweils mehrere Schauklassen zusammengeschlossen sind.

Eine Schauklasse wird als voll angesehen, wenn mindestens sieben Käfige bzw. Vögel vorhanden sind.

Bei geringerer Beschickung sind die Schauklassen innerhalb ihrer Schaugruppe zusammenzulegen.

Eine Zusammenlegung ist bei vollen Schauklassen nicht zulässig, auch darf diese nicht mit einer unvollständigen Schauklasse zusammengelegt werden.

Eine Zusammenlegung der Schauklassen darf nur innerhalb derselben Gruppe erfolgen.

Zur Ermittlung des Landesmeisters werden die 8 besten Vögel eines jeden Züchters gewertet, ohne Harmoniepunkte.

Bei Punktgleichheit werden die nächsten 4 Vögel des Züchters für die Wertung hinzugezogen.

Es konkurrieren Jung- und Altvögel.

Überjährige Vögel dürfen jedoch nicht älter als 7 Jahre alt sein.

Erworbene Vögel sind zur Bewertung nicht zugelassen.

Auβerderm gilt grundsätzlich: Jungvogel vor Altvogel!!!

Alle GS werden in Einzelkäfigen der Norm entsprechend ausgestellt.
Käfige, die nicht der Norm entsprechen, werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Gewertet wird nach DKB-Richtlinien.